

Medikamentengabe in öffentlichen Einrichtungen



Was darf?
Was kann...

In Kindergärten sowie Schulen kommt es immer wieder zu Diskussionen über die Frage, ob und wie ErzieherInnen Medikamente an Kinder verabreichen dürfen. Während der Zeit der Betreuung eines Kindes im Kindergarten geht die Aufsichtspflicht und Anteile der Personensorge auf den Kindergarten und die dort tätigen ErzieherInnen über. (UK Bremen)

Ist durch die Übernahme der Aufsichtspflicht auch die Verpflichtung verbunden, einem Kind Medikamente zu verabreichen und ist dies zulässig?

Für einen sicheren Umgang im Alltag möchten wir mit diesem Seminar bestärken...



Staatlich anerkannte
Ausbildungsstelle

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung



In Kooperation mit:



RECHTSANWÄLTE

Schumacher & Franken

Seminardauer:
13:15-16:00 Uhr

Seminargebühren:
69,-€

Zeit und Ort der Veranstaltung:
22.03.2012

Prymus Medic
Dorfplatz 4
51588 Nümbrecht

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich (Fax oder Postweg) unter Verwendung der Seminausschreibung beiliegendem Vordruck.

Das Seminar kann auf die "**Weiterbildung zum Medikamentenbeauftragten**" § 112 SGB XI angerechnet werden.

Dozent:

Sebastian Franken,
Rechtsanwalt, Fachanwalt im Medizin-
und Steuerrecht

ZENTRUM FÜR WEITERBILDUNG
P R Y M U S M E D I C



P R Y M

Jetzt Anmelden !

Dorfplatz 4
51588 Nümbrecht

T 02293 - 81 66 81

F 02293 - 81 66 82

info@prymus-medic.de

www.prymus-medic.de

